

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 30.

Dresden, den 23. Januar.

1840.

Vier und zwanzigste öffentliche Sitzung am
20. Januar 1840.

Eingänge auf der Registrande. — Anderweiter Vortrag über die Aufhebung des Mandats vom 11. August 1811 betreffend. — Nachträgliche Berathung über §§. 10 — 14 des Gesetzentwurfs, die Ausübung des landesherrlichen Salzverkaufsrechts betreffend. (Schlußabstimmung über diesen Gesetzentwurf.) — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, die Prüfung der Bauhandwerker betreffend. (Allgemeine Berathung.) —

Die Sitzung beginnt um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Anwesenheit des Hrn. Staatsministers v. Zeschau und des königl. Commissars v. Ehrenstein, so wie von 67 Mitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls. Dasselbe wird genehmigt und von den Abgeordneten Roth und Schäfer mit unterzeichnet.

Auf der Registrande befindet sich:

1) Den 18. Januar. Petition der Gemeinde Lauenhain durch ihren Vorstand Friedrich August Conrad daselbst um Verwendung bei der hohen Staatsregierung, daß die Ablösung solcher Prästationen wie das Hufengeld, nach einem billigen Maßstab geschehen, oder ein Theil davon ihnen erlassen werden möchte. (An die vierte Deputation.) — 2) Den 18. Januar. Der Abg. Sachße überreicht der Kammer ein Programm des Rector M. Rüdiger zu Freiberg über das dasige Gymnasium. — 3) Den 18. Januar. Petition der Gemeinde Prießnitz nebst 12 andern Gemeinden des Leipziger Bezirks, Johann Gottfried Regel und Cons., die Errichtung eines Arbeitshauses in dasiger Gegend auf Kosten des Staats. (An die erste Deputation.) — 4) Den 18. Januar. Petition der Landschaft um Meißen, Friedrich Albert Hase und Cons., die Erbauung einer Straße von Meißen nach der Eisenbahn betreffend. (An die zweite Deputation.) — 5) Den 18. Januar. Protokollertract der ersten Kammer, die Berathung über das Decret die allerhöchsten Entschliefungen auf verschiedene ständische Anträge betreffend. (An die erste Deputation.) — 6) Den 18. Januar. Desgleichen die Berathung über den Antrag des Specialablösungscommissar Drasdo zu Dresden, die Unterstützung hilfbedürftiger Gemeinden bei Zusammenlegung der Grundstücke betreffend, nebst 2 Beilagen. (An die vierte Deputation.) — 7) Den 18. Januar. Protokollertract der ersten Deputation, die Berathung über das Gesuch Neuls zu Pirna, um Resolution auf seine beim

vorigen Landtage eingereichte Petition betreffend, nebst 12 Beilagen. (An die vierte Deputation.) — 8) Den 18. Januar. Desgleichen die Berathung über einen in geheimer Sitzung zu verathenden Gegenstand betreffend. — 9) Den 18. Januar. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das allerhöchste Decret, den Bau eines Schauspielhauses in der Residenz betreffend. (Zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.) — 10) Den 20. Januar. Der Herr D. Unger zu Zwickau übersendet der Kammer eine zweite Druckschrift unter dem Titel: Ärztliche Vorarbeiten, das beabsichtigte Krankensift für das sächsische Erzgebirge betreffend, in 75 Exemplaren. — 11) Den 20. Januar. Der Abg. Seidel sucht um Verlängerung seines Urlaubes vom 21. bis mit 25. d. M. nach. (Wird genehmigt.) — 12) Den 20. Januar. Petition des stellvertretenden Abg. Bürgermeister Schanz zu Schönbeck, die Rechtsmittel in Administrativjustizsachen betreffend. —

Abg. Todt: Es ist mir diese Petition von meinem Stellvertreter im 18. städtischen Wahlbezirke zugegangen, mit dem Ersuchen, daß ich sie einreichen und mich ihrer in der Kammer annehmen solle. Das letztere thue ich nun vor der Hand insofern, als ich sie zu der meinigen machen will. Ich erlaube mir in dieser Beziehung nur einige Bemerkungen, um diese meine Erklärung zu begründen. Als vor wenig Wochen die Beschwerde des Advocat Bernhardt aus Mitweida in der bekannten Badeplatz-Preßpolizei-Angelegenheit, die Ihnen gewiß noch vor dem Gedächtnisse schwebt, zur Berathung kam, war die Kammer darin einverstanden, daß das Verfahren in dieser Sache wenigstens ein höchst sonderbares, wenn nicht ganz ungesekliches gewesen sei. Indes die Beschwerde ward abgewiesen, ausdrücklich, weil man sagte, der Beschwerdeführer habe unterlassen, sich statt an die Stände, mittelst der Nichtigkeitsbeschwerde nochmals an das Ministerium zu wenden. Wohl ihm, daß er das nicht gethan hat. Ein guter Genius hat ihm das gerathen. Bei uns wurde er zwar auch abgewiesen, aber das hatte er wohlfeiler; hätte er das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen, so würde er, wie der in der Petition behandelte Fall darthut, noch haben 40 Gulden Strafe zahlen müssen, weil man zu Begründung dieser Strafe eine uralte Bestimmung aus der alten Prozeßordnung aufgewärmt, und auf Administrativjustizsachen übergetragen hat, von der in dem Gesetze von 1835 durchaus keine Rede ist. Da nun, wie ich höre, in ähnlicher Weise auf Nichtigkeitsbeschwerde